

12.09.2017

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FREIE WÄHLER / PIRATEN vom 07.06.2017; Einbau von Induktionsschleifen für Gehörlose
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Auf den als Anhang 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FREIE WÄHLER / PIRATEN wird verwiesen.

Die Verwaltung hat die Problematik eingehend mit im Bereich der Audio-, Video- und Medientechnik tätigen Firmen erörtert. Akustische Hilfsmaßnahmen für hörbehinderte Menschen sind in solchen Räumen sinnvoll, in denen aufgrund der Raumgröße kein direkter Sprachkontakt zwischen den Menschen besteht.

In den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises gehören hierzu in erster Linie die Eingangshalle, die Sitzungssäle im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß des Kreishauses sowie größere Aulen in den Schulen.

Kommunikationshilfen für hörbehinderte Menschen können in der Regel in großen Räumen in zwei Varianten umgesetzt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, in den Räumen Induktionsschleifen zu verlegen. Durch diese Induktionsschleifen, die in Neubauten in den Boden integriert und in Bestandsgebäuden in der Regel im Bereich der Fußleisten nachträglich verlegt werden, wird das über ein Funkmikrofon gesendete akustische Signal an ein vorhandenes Hörgerät gesendet. Die andere Möglichkeit besteht in einem drahtlosen Funksystem. Hier wird das vom Funkmikrofon gesendete Signal über einen Taschensender an eine induktive Umhängeschleife mit Kopfhörer gesendet.

Die technische Umsetzbarkeit richtet sich im Einzelfall nach den räumlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich ist das drahtlose Umhängesystem aber variabler. Ein entsprechendes System mit 20 Empfängern kostet für einen rund 100 m² großen Raum rund 4.000 € und ist damit nur rund 1.000 € teurer als die Systeme mit fest im Boden verlegten Induktionsschleifen, bei denen die Kosten für die Verlegung im Boden noch hinzukommen.

Derzeit gibt es im Kreishaus eine Anlage mit Umhängeschleifen für die Sitzungssäle Sieg und Agger. Im Rahmen der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs sind für dieses Objekt zwei mobile Schwerhörigensprechanlagen (zwei Zentraleinheiten) mit insgesamt zehn Empfängereinheiten vorgesehen.

Für die Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises ist bisher nur ein Fall aus der früheren Vergangenheit bekannt, in dem die Notwendigkeit einer akustischen Kommunikationshilfe angeregt wurde. Im Falle einer Umsetzung geeigneter Maßnahmen für die Eingangshalle, den Saal Rhein, den Kreistagssaal und die Kantine sind aufgrund der Größe der Räume Kosten von insgesamt rund 30.000 € zu erwarten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.09.2017.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	0
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	30.000			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
Gesamt:	30.000			

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich